

Ziegenzuchtverein Heppenheim 1894 und Umgebung e.V.

Am Erbachwiesenweg 22

64646 Heppenheim

Jan. 2015

Gestattungsvertrag :

Zwischen dem Ziegenzuchtverein Heppenheim 1894 als Veranstalter und dem
Bewerber als (Standbetreiber)

Name:

Ansch.:

Wird folgendes vereinbart.:

1. Gestattung.

Der Ziegenzuchtverein gestattet, unbeschadet etwa durch den Bewerber zu beachtender Auflagen, dass der Bewerber auf seine Kosten und Gefahr Verkaufsstände gemäß den folgenden Bestimmungen aufstellt und betreibt.

2. Aufstellung.

Der Bereich, in dem die Verkaufsstände aufgestellt werden dürfen, ergibt sich aus der Skizze, der zur Verfügung gestellte Platz darf nicht verändert werden. Zwischen den Ständen ist eine Breite von 1 , 50 m als Fluchtweg einzuhalten. Ebenso sind die Wege freizuhalten.

3. Größe und Gestalt der Verkaufsstände.

Die Verkaufsstände müssen so gestaltet sein und betrieben werden, dass sie stets ein freundliches Bild bieten und von Ihnen oder durch ihren Betrieb keine Gefahren für die umgebenden Stände und die verkehrenden Fußgänger ausgehen. Die Stände müssen jederzeit in einem ordentlichen, sauberen Zustand gehalten werden. Marktschirme und Verkaufseinrichtungen gemäß § 15 der Hessischen Lebensmittelhygiene Verordnung sind erlaubt.

4. Betriebspflicht.

Die Stände müssen während der vom Ziegenzuchtverein festgelegten Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein und ordnungsgemäß betrieben werden. Abbau vor Ende der Veranstaltung wird ausdrücklich untersagt.

5. Behördliche Genehmigungen.

Soweit behördliche oder sonstige Genehmigungen für die Nutzung erforderlich werden, hat sie der Bewerber einzuholen. Für alle Folgen aus der Nichtbeachtung hat er ein zustehen.

6. Schadensbeseitigung.

Der Bewerber ist verpflichtet, dem Ziegenzuchtverein sämtliche Schäden, die durch die Aufstellung oder den Betrieb der Verkaufsstände entstehen, zu ersetzen. Der Bewerber verpflichtet sich, für Sachschäden und Personenschäden ausreichende Versicherungen abzuschließen bzw. bestehende Versicherungen entsprechend zu erweitern.

7. Gestattungsgebühr.

Eine Gebühr ist abhängig von der Größe der benötigten Standfläche und der Art des Standes, Stände die nur zur Ausstellung dienen (kein Verkauf) oder zur Unterhaltung von Kindern sind, können von Gebühren befreit werden.

Die Anmeldegebühr wird mit der Standgebühr verrechnet.

8. Laufzeit des Vertrages.

Dieser Gestattungsvertrag gilt für das Jahr 2015 jeweils zu den Veranstaltungen ZIEGENSCHAU mit KLEINTIERMARKT am Samstag 13. Juni und Sonntag 14. Juni,

9. Vorbehalt.

Dieser Gestattungsvertrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufstellung und der Betrieb der Verkaufsstände nicht durch behördliche Maßnahmen jetzt oder später untersagt, oder mit unzumutbaren Auflagen belegt werden.

Der Ziegenzuchtverein kann die Gestattung widerrufen, wenn die Betreiber der Stände die Bedingungen dieses Vertrages nicht erfüllen.

Falls der Ziegenzuchtverein von seinen vorgenannten Rechten Gebrauch macht, wird der Standbetreiber keinerlei Rechte, insbesondere keine Schadenersatzansprüche herleiten.

10. Besondere Vereinbarungen.

Die Platzanweisung wird nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Veranstaltungsleiter des Vereins organisiert.

Stromanschlüsse dürfen nur in Abstimmung mit dem Veranstaltungsleiters vorgenommen werden. Grundsätzlich dürfen keine Kraftfahrzeuge, während der Verkaufszeiten, in den Fußgängerbereich einfahren. Die Betreiber der Stände dürfen ihre Materialien und Waren, während der Verkaufszeiten, nur mit handgeführten Transportmittel vom Parkplatz zum Stand transportieren.

Der Abbau ist nach Ende der Veranstaltung zügig durchzuführen. Der Standplatz ist sauber zu verlassen.

Ziegenzuchtverein Heppenheim 1894 und Umgebung e.V.

Am Erbachwiesenweg 22

64646 Heppenheim

Jan.2015

Anmeldung: für Bewerber von Verkaufsständen,

zur Ziegenschau mit Kleintiermarkt,

am Samstag 13. Juni und Sonntag 14. Juni 2015

am Erbachwiesenweg 22 in 64646 Heppenheim

Angeboten wird eine große Auswahl an Wirtschaftsgeflügel,
Gleichzeitig gibt es eine Vogelbörse, und Stände mit Kleintierzuchtbedarf und Futtermittel,
eine Ausstellung alter landwirtschaftlicher Geräte und Traktoren wird es auch geben.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit der Überweisung der Anmeldegebühr von 50,00 Euro auf das Konto des
Ziegenzuchtverein, wird die Anmeldung mit Gestattungsvertrag Verbindlich.

Die Anmeldung muss bis spätestens zum 15. Mai 2015 erfolgen.

Veranstaltungsleiter:

1. Vorsitzender , Helmut Mäffert

Kirchgasse 26 69493 Hirschberg Bergstasse

Tel. 06201/57561

Mit freundlichen Grüßen

Bank: Sparkasse Starkenburg in Heppenheim

Konto: DE 23509514690010196492

SWIFT- BIG : HELADEF 1 HEP